



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Bayreuth vom 20. März 2018 (AB UBT 2018/013) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 4 Satz 9 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 18 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Anhang 1 wird im Wahlpflichtbereich B1, B2, B3 wie folgt geändert:

Nach der Modulzeile „B 2-5: Batterien, Brennstoffzellen und PV-Systeme“ wird folgende Modulzeile neu eingefügt:

„B 2-6: Modellbildung und Simulation elektrochemischer Speicher	4	5	Portfolioprfung: Testat und Praktikumsbericht (Gewichtung 0,5) und mündliche Prüfung (30 min, Gewichtung 0,5)“
---	---	---	--

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. November 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 14. November 2018
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. November 2018,
Az. A 3395/9 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. November 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2018.